

Wismut GmbH
Jagdschänkenstraße 29
09117 Chemnitz

Corporate Governance Bericht 2016

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

1 Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Wismut GmbH ergibt sich aus dem "Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beendigung der Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut vom 12. Dezember 1991" (BGBl. 1991 II S. 1138), dem Gesellschaftsvertrag, den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung sowie dem Finanzstatut.

Entsprechend Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnungen sind die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes verpflichtet.

2 Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafter

Gesellschafterin der Wismut GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt als zuständiges Bundesministerium die Interessen des Bundes als 100%iger Anteilseigner der Wismut GmbH wahr.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich am 17.06.2014 konstituiert.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Er besteht gemäß § 9 (1) des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern.

Fünf Mitglieder wurden als Vertreter/-in des Anteilseigners vom Gesellschafter Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestellt. Ein Mitglied wurde auf Vorschlag der IG BCE durch den Gesellschafter bestellt. Drei Vertreter der Arbeitnehmer/-innen des Unternehmens wurden gemäß § 5 Drittelbeteiligungsgesetz zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Gemäß § 9 (6) des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Nach § 7 (1) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat er aus seiner Mitte das Präsidium gebildet, dem der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie je ein Vertreter/-in der Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer/-innen angehören.

Nach § 10 (6) des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat darüber hinaus zwei Ausschüsse gebildet: den Investitions- und den Personalausschuss. Beide Ausschüsse wurden in Personalunion wie das Präsidium besetzt.

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Das entspricht der Untergrenze gemäß § 5 (1) Gesellschaftsvertrag. Entscheidungen können nur einstimmig getroffen werden.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Ihre wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie der Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dessen Vorsitzenden.

Der Technische Geschäftsführer wurde mit Wirkung ab 01.04.2013 für die Dauer von 5 Jahren wiederbestellt.

Der Geschäftsführer für das Kaufmännische und Personalressort wurde mit Wirkung ab 01.01.2016 für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß § 316ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft.

Die „Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“ Der „Jahresabschluss (entspricht) den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4 Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch die Herren Dr.-Ing. Stefan Mann, zuständig für das Technische Ressort, und Rainer M. Türmer, zuständig für das Kaufmännische und Personalressort, geführt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 345 T€, davon für Herrn Dr.-Ing. Stefan Mann 176 T€ und für Herrn Rainer M. Türmer 169 T€. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten Aufwendungsersatz (Reisekosten).

Darüber hinaus werden für das Jahr 2016 nachfolgende Vergütungen gewährt:	
dem Vorsitzenden, Dr. Wolfgang Meißner	8.180,67 €
dem stellvertretenden Vorsitzenden, Stefan Hohenhausen	6.135,50 €
den Mitgliedern:	
Stephan Enzmann	4.090,34 €
Axel Franke	4.090,34 €
Heike Groneberg	4.090,34 €
Prof. Dr. Helmut Mischo	4.090,34 €
Dr. Dorothee Mühl	4.090,34 €
Corinna Westermann	4.090,34 €
Hans-Joachim Wunderlich	4.090,34 €

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

5 Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat drei Frauen an.

6 Entsprechenserklärung nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

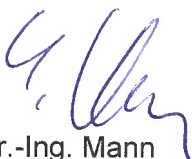
Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Wismut GmbH erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Abweichungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

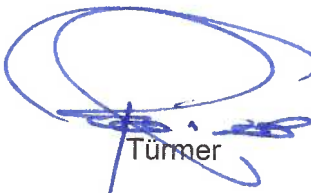
Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates (5.2.2) ist nicht festgelegt. Es gelten hierfür grundsätzlich die „Berufungsrichtlinien“ der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Teil C).

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet (5.1.7), weil sich der gesamte Aufsichtsrat zu jeder Sitzung mit Fragen des Risikomanagements und regelmäßig mit Fragen der Rechnungslegung und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers befasst. Zur Erteilung des Prüfungsauftrags sowie zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten an den Wirtschaftsprüfer wird der Vorsitzende vom Aufsichtsrat ermächtigt.


Posterstein, 21. Juni 2017

Für die Geschäftsführung


Dr.-Ing. Mann


Türmer

Für den Aufsichtsrat


Dr. Meißner